



Bern, 28. Oktober 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung;

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Aufhebung der Verordnung über die Bundeskriegstransportversicherung ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie ein, zum Entwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 14. Februar 2021.

Gestützt auf Artikel 39, Absatz 2 des Bundesgesetzes über die wirtschaftliche Landesversorgung (LVG; SR 531) kann der Bund unter dem Titel wirtschaftliche Landesversorgung Versicherungsdeckung gegen das Kriegsrisiko und ähnliche Gefahren wie Piraterie, Aufruhr und Terrorismus für Transportmittel, Güter und Valoren gewähren. Mit der Verordnung vom 7. Mai 1986 über die Bundeskriegstransportversicherung (VBKV; SR 531.711) regelt er die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Bundeskriegstransportversicherung (BKV).

Eine Analyse des WBF der versorgungspolitischen Bedeutung der Hochseeschifffahrt zeigt, dass eine Schweizer Flotte zur Versorgung der Schweiz mit lebenswichtigen Gütern im heutigen Umfeld (weltweites Überangebot an maritimer Frachtkapazität, Verhältnis der von der Schweiz benötigten Mengen zum weltweiten Handelsvolumen sowie die Hochseeschifffahrt als das am wenigsten verwundbare Glied in der Logistikkette) keinen Mehrwert erbringt.

Die Wahrscheinlichkeit eines Anwendungsfalls der BKV ist sehr gering und es bestehen Handlungsmöglichkeiten im Sinne einer Risikominimierung (z.B. Auswahl von Alternativrouten resp. Umfahrung eines Krisengebietes). Zudem ist es heute möglich, die versicherten Risiken vermehrt über den privaten Versicherungsmarkt zu decken.



Die versorgungspolitische Bedeutung der Hochseeschifffahrt sowie die veränderte Risikolage lassen den Entscheid zu, die BKV nicht weiterzuführen. Deshalb soll die VBKV ausser Kraft gesetzt werden.

Die nachfolgenden Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

info@bwl.admin.ch

Wir bitten Sie, uns mit Ihrer Stellungnahme im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Fragen und allfällige Informationen zur Vorlage stehen Ihnen unsererseits Dr. Ruedi Rytz, ruedi.rytz@bwl.admin.ch, 058 462 21 93, und Bruno Egger, bruno.egger@bwl.admin.ch, 058 462 21 81, gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für die Prüfung der Vorlage.

Mit freundlichen Grüssen

Guy Parmelin
Bundesrat